

# UNSER SCHUTZKONZEPT

WERTSCHÄTZUNG

RESPEKT

ACHTSAMKEIT



OFFENHEIT

FREUNDLICHKEIT

TRANSPARENZ



# **INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER PFARREI ST. JOSEF STRAUBING**

- 1.** Vorwort (Pfarrer Martin Nissel)
- 2.** Institutionelles Schutzkonzept
  - 2.1 Ziel des „Institutionelles Schutzkonzeptes“
  - 2.2 Gewinn für unsere Pfarrei
  - 2.3 Themen des „Institutionellen Schutzkonzeptes“
- 3.** Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei
- 4.** Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)
- 5.** Sexualisierte Gewalt – Handlungsbedarf – Handlungsempfehlungen
  - 5.1 Sexualisierte Gewalt – Intervention
    - 5.1.1 Grenzverletzungen
    - 5.1.2 Übergriffe
    - 5.1.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
  - 5.2 Dokumentationsbogen (Vermutungstagebuch)
  - 5.3 Externe Fachberatung
- 6.** Personalauswahl – Einstellung – Unterschriften
- 7.** Beschwerden
- 8.** Verhaltenskodex (Anlage)
- 9.** Qualitätsmanagement

## **1. Vorwort von Stadtpfarrer Martin Nissel**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Als Pfarrgemeinde ist es unser Ziel, den Glauben lebendig zu gestalten und zu leben, damit sich alle Menschen hier bei uns wohl, angenommen und geborgen fühlen.

Wir wollen im Miteinander die Gegenwart Gottes sichtbar und spürbar werden lassen und damit den Menschen eine gute Heimat im Glauben bieten. Dies gilt ganz besonders für unsere Kinder und Jugendlichen wie auch für alle schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Grundsätzlich soll jede und jeder in einer Gemeinschaft oder Institution sich darauf verlassen können, dass niemand irgendwelchen Bedrohungen, Gefahren oder einer unangemessenen Behandlung ausgesetzt ist, vor allem nicht in einer Pfarrgemeinde.

In den letzten Jahren ist leider ans Tageslicht getreten, dass es auch im kirchlichen Bereich zu Gefährdungen und Verbrechen gegenüber Schutzbefohlenen gekommen ist und diese jahrzehntelang vertuscht wurden. So ist es nur gut, alles daran zu setzen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung auf das absolute Minimum reduziert wird.

Deshalb haben wir uns gerne an die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes gemacht. In einer eigenen Arbeitsgruppe des Pfarrgemeinderates haben wir gemeinsam einen kritischen Blick auf unsere Pfarrei geworfen und zunächst potentielle Gefährdungssituationen analysiert.

Wir haben uns auf folgendes Konzept geeinigt, das am Ende auch in einem Verhaltenskodex und einem klaren Beschwerdemanagement seinen Ausdruck gefunden hat.

Ich danke an dieser Stelle allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben.

Mein ausdrücklicher Wunsch ist es, dass Respekt, Achtung und Wertschätzung zu allen Zeiten und an allen Orten das Miteinander in unserer Pfarrei prägen, damit durch unser gelebtes Glaubenszeugnis Christus selbst sichtbar wird.

## **2. Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

### **2.1 Ziel des ISK**

Das „Institutionelle Schutzkonzept“ stellt einen ganzheitlichen, systemorientierten Ansatz der Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch dar, der die gebündelten Bemühungen eines Trägers zu diesem Thema aufzeigt und miteinander in Beziehung setzt.

Ziel des Prozesses der Erarbeitung eines ISK ist es, sichere Orte für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene zu schaffen. Zudem werden für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen Handlungs- und Verhaltensstandards erarbeitet, die einen reflektierten Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen ermöglichen und regeln sowie „Notfallpläne“ entwickelt.

Das ISK ist ein neues Instrument der Präventionsarbeit, dessen Etablierung durch die Deutsche Bischofskonferenz und den Beauftragten der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als Auftrag an die deutschen Diözesen und von diesen an die Pfarrgemeinden vor Ort ergangen ist.

Hier geht es darum, in unserer Pfarrgemeinde und ihren Einrichtungen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (Schutzbefohlene) zu schaffen. Unabhängig von einem tatsächlichen Fallaufkommen sind alle dazu aufgefordert, gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern zu prüfen, ob ihre Maßnahmen zur Prävention ausreichend sind.

### **2.2 Gewinn für unsere Pfarrei**

- Schutzkonzepte ermöglichen eine reflektierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen.
- Schutzkonzepte dienen der Orientierung und Sicherheit sowohl von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen als auch von Führungskräften, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen und Eltern.
- Schutzkonzepte signalisieren nach innen und außen, dass mit dem Thema Prävention auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird.
- Schutzkonzepte schaffen Transparenz und Vertrauen.

- Schutzkonzepte helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern bzw. aufzudecken und zu thematisieren.
- Die Erstellung von Schutzkonzepten ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Ziel, eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und des Respekts einzuführen und zu fördern.

### 2.3 Themen des ISK

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:



### 3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei

In unserer Pfarrei haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit in verschiedenen Gruppierungen, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.

Katechetische und liturgische Angebote	Kinder- und Jugendgruppen	Kindergarten	Sonstige Treffen
Erstkommunionvorbereitung	Ministranten St. Josef	Kindergarten St. Josef	Sternsingeraktion
Firmvorbereitung	Pfarrjugendverband PJV mit seinen Untergruppen (Der PJV gehört dem BDKJ an, welcher auch ein eigenes ISK veröffentlicht hat. Dieses gilt auch für den PJV und findet sich unter folgender Internetseite: <a href="https://www.bdkj-regensburg.de/der-dioezesanverband/inst-schutzkonzept">https://www.bdkj-regensburg.de/der-dioezesanverband/inst-schutzkonzept</a> )		Freizeit-Lager
Vorbereitungsteam für Kindergottesdienste			Badfahrt
Vorbereitungsteam für Familiengottesdienste			Auslandfahrten
Kinderchor			Freizeitpark
Instrumentalgruppe			...
Juniorchor			
Jugendchor			

In einer aus Datenschutzgründen nicht veröffentlichten Übersicht sind die dort ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen festgehalten (erforderlich wegen Unterlagen bei 6.). Die Liste kann von Mitgliedern des Präventionsteams im Pfarrbüro jederzeit eingesehen werden.

#### **4. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)**

Wie fing es an in unserer Pfarrei mit der Thematik Schutzkonzept?  
Vom Bischöflichen Ordinariat wurden wir mit der Erstellung eines ISK beauftragt.

Pfarrer Nissel brachte von einer Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ den Impuls zur Erstellung eines ISK mit und rief dazu einen Arbeitskreis zusammen.

Mit der Risikoanalyse wollten wir feststellen, wo die verletzlichen und potenziell gefährlichen Stellen in unserer Pfarrei liegen, sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. In den Blick genommen wurden Bereiche, in denen sich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene aufhalten.

Die Risikoanalyse verfolgt systematisch Fragen, welche Bedingungen vor Ort Täter/innen nutzen könnten, um Gewalt jeglicher Art vorzubereiten und zu verüben.

Die Risikoanalyse hat u.a. folgenden Handlungsbedarf aufgezeigt:

- a) Vermeidung von 1:1-Situationen, Situationen ohne Aufsicht
- b) Räume/Orte mit Gefährdungspotenzial
- c) Verhaltensregeln bei Übernachtungen, Reisen, Veranstaltungen
- d) Sexualisierte Gewalt als wichtiges Thema bei Personaleinstellungen und Beauftragung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen, einschl. der verwaltungstechnischen Umsetzung
- e) Aufklärung über Thematik sexualisierte Gewalt und einzuhaltende Regelungen (Verhaltenskodex), einschl. Präventions-schulung
- f) Besondere Vertrauensverhältnisse
- g) Kommunikations- und Verfahrenswege bei Verstößen (Intervention), Beschwerdewesen

## 5. Sexualisierte Gewalt – Handlungsbedarf – Handlungsempfehlungen

### 5.1 Sexualisierte Gewalt – Intervention

Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird jede sexuelle Handlung angesprochen, die an oder vor einem Kind, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen entweder

- gegen dessen Willen (kein Einvernehmen) vorgenommen wird oder
- der das Kind, der Jugendliche, der Schutzbefohlene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Handlungen „sexualisierter Gewalt“ können grob unterteilt werden in

- sexualisierte Handlungen, die **keinen direkten Körperkontakt** mit sich brachten: exhibitionistische Aktionen, Annäherungsversuche, Zeigen von Pornografie, der Betroffene muss sich vor der Täterin/dem Täter entkleiden und/oder masturbieren, beim Waschen/Duschen/Baden beobachtet werden, sexualisierte Sprache („geiler Arsch“, „scharfe Titten“) etc.
- sexualisierte Handlungen, die **einen direkten Körperkontakt** mit sich bringen: Streicheln, die Täterin/der Täter fasst dem be- oder entkleideten Betroffenen an die Brust, an das Gesäß, die Genitalien, der/die Betroffene muss der Täterin/dem Täter an die Genitalien fassen, Küsse, Geschlechtsverkehr etc.
- Der Begriff Gewalt weist darauf hin, dass es sich **nicht** um einvernehmliche Geschehnisse zwischen Partnern auf Augenhöhe handelt. Um Gewalt handelt es sich, wenn ein Machtgefälle besteht, beruhend auf einem großen Altersunterschied, sozialer Stellung, körperlicher Überlegenheit oder Autoritätsstellung.

**Sexualisierte Gewalt wird im Allgemeinen in drei Stufen aufgeteilt:**



### 5.1.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen und mehr fordern uns zum Handeln auf.

Wir müssen eingreifen und situationsabhängig weitere Maßnahmen einleiten oder durchführen

- schon bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen,
- wenn ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Schutzbefohlener von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt,
- bei Vermutung, dass ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Schutzbefohlener Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist.

Eine **Vermutung** ist oft zunächst „nur“ ein unbestimmtes Bauchgefühl, das uns sagt: „Da stimmt etwas nicht.“ Wir haben etwas beobachtet, das uns irritiert, eine Bemerkung mitbekommen, die wir unpassend finden. Manchmal wird uns erst später klar, dass da etwas nicht in Ordnung war. Dann ist der Austausch mit anderen Personen (Präventionsteam, Leitung) unerlässlich und hilfreich. Genau hier setzt Vorbeugung an!

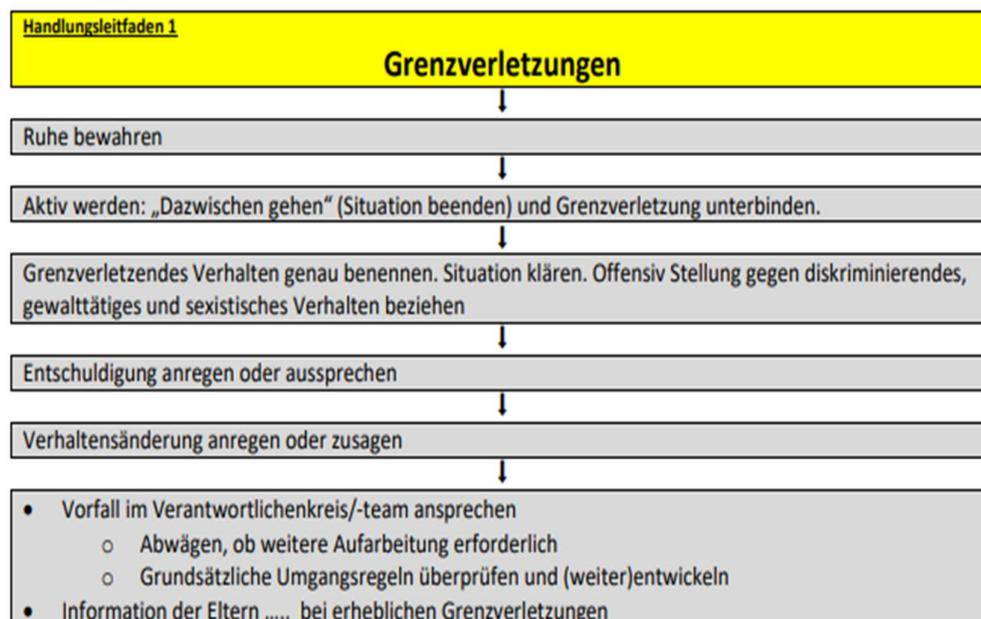
Aus einer Vermutung wird manchmal ein konkreter **Verdacht**. Dies ist erst der Fall, wenn ein Fehlverhalten klar beschrieben werden kann: Was war dabei nicht in Ordnung? Gegen welche Regeln wurde verstoßen? In diesen Fällen ist sofortiges Eingreifen erforderlich.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen des Betroffenen überschreiten. Sie können unabsichtlich verübt

werden, aus persönlichen oder fachlichen Unzulänglichkeiten der Versucher/in oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ (wiederholte Grenzverletzungen, keine Folgen für die Verursacher) resultieren. Grenzverletzungen sind im Alltag nie ganz zu vermeiden - sind jedoch korrigierbar (z.B. durch eine Entschuldigung). Die Unangemessenheit des Verhaltens ist nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben der betroffenen Person abhängig. Das heißt, was für eine Person grenzverletzend ist, kann für eine andere Person unproblematisch sein.

### Beispiele:

- Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z. B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet; Kränkungen durch Lustig-machen)
- Missachten der Intimsphäre (Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)



### 5.1.2 Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren (Absicht). Sie sind die Konsequenz aus grundlegenden persönlichen und/oder fachlichen Defiziten der Täter/innen.

Übergriffe sind gekennzeichnet durch:

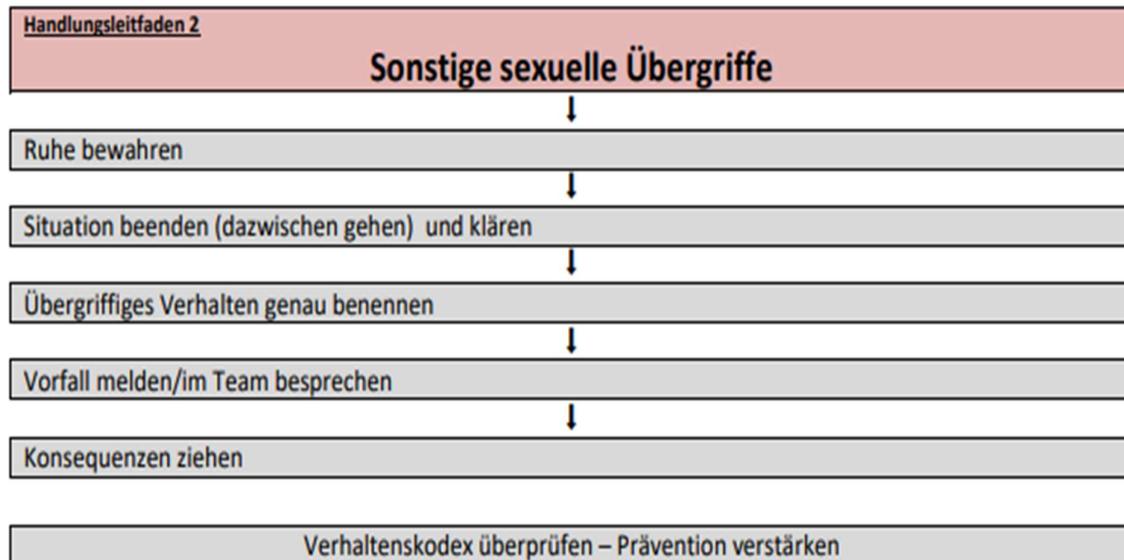
- Missachtung der gezeigten (abwehrenden) Reaktion der Betroffenen
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten
- unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten
- Abwertung von Betroffenen und/oder kindliche/jugendliche Zeugen/innen, die Dritte um Hilfe bitten (als „Petzen“ bzw. „Hetzerei“ abwerten)
- Vorwurf des Mobbings gegenüber Kindern und Jugendlichen und Kollegen/innen, die Zivilcourage zeigen bzw. ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen als solche benennen.



Beispiele:

- Erzieher/in betritt Badezimmer während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufig anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über körperlichen Entwicklungsstand von Jungen und Mädchen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte und vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien

In einigen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe durch Täter/innen zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs.



### 5.1.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

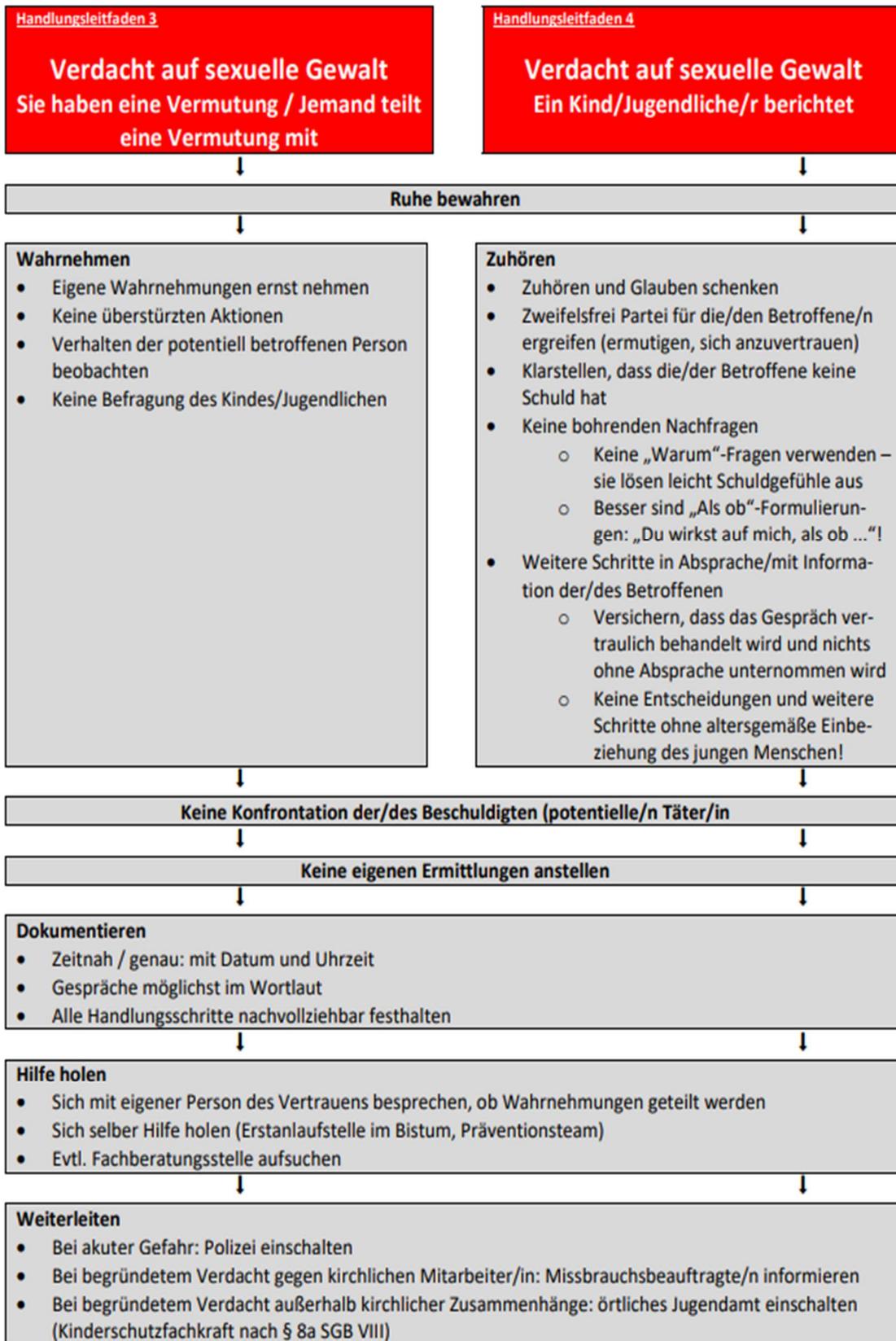
Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind Tatbestände, die nach dem Strafgesetzbuch geahndet werden können.

Die Strafmündigkeit beginnt in Deutschland mit 14 Jahren.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind beispielsweise:



- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177 StGB)
- sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§179 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften (§ 184b StGB)



## 5.2 Dokumentationsbogen (Vermutungstagebuch)

Nicht immer sind Situationen und Erzählungen zu grenzverletzendem Verhalten eindeutig einem sexuellen Übergriff oder Missbrauch im Sinne des Gesetzes zuzuordnen. Grenzverletzungen haben viele Gesichter. Häufig ist es schwierig, Beobachtungen, Erzählungen und Andeutungen einzuordnen. Beschleicht mich ein mulmiges Gefühl oder ein vager Verdacht, dann kann es hilfreich sein, das, was man beobachtet oder gehört hat und was auf einen sexuellen Missbrauch / eine sexuelle Grenzverletzung schließen lassen könnte, zu notieren (sog. Vermutungstagebuch).

### Dokumentationsbogen (Muster)

<b>1. Wer hat etwas erzählt (beobachtet)?</b>	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail	
Datum der Meldung	
<b>2. Geht es um einen</b>	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
<b>3. Betrifft der Fall eine</b>	
interne Situation?	
externe Situation?	
<b>4. Um wen geht es?</b>	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
<b>5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?</b> - Nur Fakten dokumentieren – keine eigene Wertung!	
<b>6. Was wurde getan bzw. gesagt?</b>	
<b>7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leitern/innen, Mitarbeitern/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, der Polizei usw. gesprochen?</b>	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
<b>8. Absprache</b>	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

## 5.3 Externe Fachberatung

### Beratungsstellen (siehe Arbeitshilfe des Bistums Seite 33)

- Weißer Ring e.V. [www.weiser-ring.de](http://www.weiser-ring.de)
- Kinderschutzbund e.V. [www.dksb.de](http://www.dksb.de)
- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Tel.: 0941 24 171
- Notruf Amberg SkF, Tel.: 09621 2 22 00
- Wildwasser Nürnberg e.V., Tel.: 0911 331 330,  
[www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de)
- MiM Münchner Informationszentrum für Männer, Tel.: 089 543 9556, [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)
- Dornrose Weiden e.V., Tel.: 0961 33 0 99, [www.dornrose.de](http://www.dornrose.de)
- Zartbitter e.V., [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de), [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)
- Nummer gegen Kummer, Tel.: 0800 111 0 333,  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge:  
[www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/](http://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/)

### Ansprechpartner im Bistum (Missbrauchsbeauftragte)

- **Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg**  
Dr. Judith Helmig, Tel.: 0941 597 1681
- **Präventionsfachkraft und Ansprechpartner für Pfarreien:**  
Vitus Rebl, Tel.: 0941 597 1681 oder  
E-Mail: [vitus.rebl@bistum-regensburg.de](mailto:vitus.rebl@bistum-regensburg.de)
- **Ansprechpersonen im Bistum für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs**  
Wolfgang Sill (für sexuelle Gewalt), Tel.: 09633 9180759  
E-Mail: [wolfgang.sill@gmx.de](mailto:wolfgang.sill@gmx.de)  
Susanne Engl-Adacker (für sexuelle Gewalt),  
Tel.: 0176 97928634      E-Mail: [s.engl-adacker@gmx.de](mailto:s.engl-adacker@gmx.de)

## 6. Personalauswahl – Einstellung - Unterschriften

Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen bzw. freiberuflichen Tätigkeit Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden, beraten oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, müssen

- im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen,
- einmalig die Selbstauskunftserklärung (Anlage 1 zur Präventionsordnung Regensburg) abgeben,
- den Verhaltenskodex durch Unterzeichnung anerkennen (Verpflichtungserklärung) und
- an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme durch eine Vertrauensperson zurückgegeben.

Die Selbstauskunft wird in einem gekennzeichneten und gegen unbefugtes Öffnen gesicherten Umschlag in die Personalakte gegeben (bei ehrenamtlichen Kräften in einem gesonderten Ordner).

Die Verpflichtungserklärung wird bei hauptamtlich Mitarbeitenden in der Personalakte abgelegt, ansonsten in einem eigenen Ordner.

Bei ehrenamtlichen Helfern, die sporadisch bei Tischelterntreffen oder einzelnen Tagesfahrten ohne Übernachtung (z.B. Fahrer zum Freizeitpark) agieren, ist kein erweitertes Führungszeugnis nötig. Hier reicht die Vorlage des Verhaltenskodex (Siehe Anlage 1) und die Verpflichtungserklärung (Siehe Anlage 4) aus.

Gesamtverantwortlich: Pfarrer

Verwaltungstechnische Umsetzung: durch Pfarrsekretariat

Überprüfung: Präventionsteam, jährlich im September

Das (**einfache**) **Führungszeugnis**, umgangssprachlich oft als „polizeiliches Führungszeugnis“ bezeichnet, gibt den eine Person betreffenden Inhalt des Bundeszentralregisters wieder; es erteilt damit Auskunft darüber, ob eine Person vorbestraft ist oder nicht. Verurteilungen, durch die auf Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Monaten erkannt worden ist, werden bei den meisten Straftatbeständen nicht aufgenommen.

Das **erweiterte Führungszeugnis** (eFZ) enthält deshalb Eintragungen unabhängig vom Strafmaß wegen z.B. Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie oder exhibitionistischer Handlungen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist eine Art erster Barriere des ISK um potenzielle Missbrauchstäter von der Einrichtung fernzuhalten. Durch Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird verhindert, dass einschlägig vorbestrafte Personen weiterhin beruflichen oder ehrenamtlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bekommen. Zudem werden sich Personen, die einen einschlägigen Eintrag verzeichnen, sich in der Regel erst gar nicht um eine Tätigkeit bewerben oder ihre Mitarbeit anbieten, wenn sie wissen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird.

In der **Selbstauskunft** erklären Mitarbeitende, dass sie nicht wegen einer der Katalogtaten des § 72 a SGB VIII vorbestraft sind und verpflichten sich, es dem Arbeitgeber/der beauftragenden Person unverzüglich mitzuteilen, wenn wegen einer dieser Straftaten gegen sie ermittelt wird.

Die Selbstauskunft schließt zum einen die zeitliche Lücke, die zwischen Ausstellung und Vorlage des eFZ bzw. der Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt. Zum anderen soll die Verpflichtung zur Mitteilung dazu führen, dass der Arbeitgeber/Beauftragende bereits bei einem Verdacht reagieren kann. Wenn gegen einen Mitarbeitenden wegen einer relevanten Straftat ermittelt wird, kann dieser oder diese bis zum Abschluss der Ermittlungen nicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, bedarf es aber Kenntnis von den Ermittlungen.

Als dritte Funktion ist die Selbstauskunft eine Art Notlösung, wenn der Einsatz in Kürze nötig ist (z.B. Begleitperson bei einem Zeltlager als Ersatz für eine/n erkrankte/n Mitarbeiter/in) und nicht mehr ausreichend Zeit für das Einholen eines eFZ zur Verfügung steht.

Fundstellen:

**Link zu Prüfraster eFZ für Ehrenamtliche**

[https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Pruefraster\\_Ehrenamtliche.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Pruefraster_Ehrenamtliche.pdf)

**Link zu Selbstauskunftserklärung**

[https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Selbstauskunft\\_Anlage\\_1a\\_PraevO\\_Rgbg.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Selbstauskunft_Anlage_1a_PraevO_Rgbg.pdf)

**Link zu Einhaltung Verhaltenskodex**

[https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Verpflichtungserklaerung\\_Kurzfassung\\_Anlage\\_1b\\_PraevO\\_Rgbg.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Verpflichtungserklaerung_Kurzfassung_Anlage_1b_PraevO_Rgbg.pdf)

**Schulungsangebote und Termine über den Link**

[www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention/](http://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention/)

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. Im Bewerbungsverfahren ist –in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter/innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Die Bewerber/innen werden auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei hingewiesen.

## **7. Beschwerdemanagement**

Unsere Pfarrei soll geprägt sein von einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit. Damit dies gelingen kann, ist die Beteiligung aller Mitglieder unserer Pfarrgemeinde unablässig.

Wo Menschen zusammenarbeiten, passieren Fehler, dies gilt natürlich auch für die Kirche oder die kirchlichen Einrichtungen. Wir wollen daraus lernen und Wege finden, wie wir unsere kirchlichen Angebote verbessern, Sachverhalte erklären und einen konstruktiven Dialog fördern können.

Unser Beschwerdemanagement ist offen für Beschwerden (Ärger und Kritik) und natürlich auch für Lob und Anregungen aller Art.

Sagen Sie uns, was Sie gestört hat. Sie geben uns damit die Chance, Missstände abzustellen und unser Verhalten und unsere Leistungen zu verbessern.

Beschwerdewege:

- Das persönliche Gespräch kann ein Weg sein, um Beschwerden anzusprechen und aus dem Weg zu räumen.
- Ein weiteres, niederschwelliges Angebot zur Beschwerde bietet der Postkasten des Pfarrbüros, der ganztägig zur Verfügung steht.

Eingehende Beschwerden, egal ob offen oder in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Beschwerde“, werden an unser Präventionsteam weitergeleitet.

- Im Schutzkonzept, das auf der Homepage unserer Pfarrei zu finden ist, haben wir eine E-Mailadresse eingerichtet, die Nachrichten direkt an das Präventionsteam der Pfarrei weiterleitet.

Das Präventionsteam setzt sich mit den vorgebrachten Anliegen auseinander, erörtert Bedeutung und Tragweite des vorgebrachten Inhalts, prüft Abhilfemöglichkeiten und ggf. zu veranlassende Maßnahmen.

Beschwerdeführer werden so zeitnah wie möglich über das Ergebnis der Auswertung und Bearbeitung informiert.

Anonyme Beschwerden bitte nur im Ausnahmefall vorbringen, denn hier ist weder eine eventuell notwendige Rückfrage noch eine Beantwortung möglich.

Alle Mitglieder der Pfarrei haben die Möglichkeit, auch persönlich ein Feedback zu geben. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Zusammensetzung unseres Präventionsteams (hier in der Funktion als Beschwerdeteam):

- Herr Reinhard Englberger E-Mail: reinhard@englberger-sr.de
- Herr Markus Lohmüller E-Mail: markuslohmueller@t-online.de
- Frau Renate Michel E-Mail: renate.michel@hotmail.de
- Frau Verena Schlecht E-Mail: verena-schlecht@web.de

## **8. Verhaltenskodex (s. Anlage)**

## 9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bezüglich eFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben,
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden,
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden,
- Erkenntnisse aus Risikoanalyse umgesetzt werden,
- Unterschriften zum Verhaltenscodex (einmalig) und zur Selbstauskunftserklärung (einmalig) vorliegen.

Das Präventionsteam verpflichtet sich, alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Straubing, 16. November 2023

Martin Nissel, Stadtpfarrer

*Anlagen:*

*Anlage 1: Verhaltenskodex*

*Anlage 2: Ansprechpartner Schutzkonzept*

*Anlage 3: Dokumentationsbogen*

*Anlage 4: Verpflichtungserklärung*